

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Buchungsbedingungen**

Ihre Buchung muss mit einer Kreditkartennummer (einschließlich Gültigkeitsdatum) bestätigt werden. Es werden folgende Kreditkarten akzeptiert: Visa, Eurocard/MasterCard, American Express.

### **Bedingungen zu Änderungen und/oder Stornierungen von Hotelbuchungen**

Sämtliche Änderungen oder Stornierungen müssen Geneva Tourism & Conventions Foundation (FGT&C) mitgeteilt werden. Es gelten die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen des Hotels. Sämtliche Buchungen, die per Kreditkarte bestätigt und nicht bis zur vom Hotel festgelegten Frist storniert wurden, können in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall belastet das Hotel Ihre Kreditkarte mit einer oder mehreren Übernachtungspauschalen, gemäß des gebuchten Aufenthalts und den Stornierungsbedingungen des Hotels. Bei Zimmerbuchungen zu bestimmten Konditionen (Sonderpreise und Angebote) kann das Hotel Ihre Kreditkarte ohne vorherige Angabe zu einem beliebigen Zeitpunkt der Buchung belasten. Bei Nichterscheinen am ersten Tag bei einer Buchung mehrerer Nächte storniert das Hotel Ihre Buchung ohne Vorankündigung.

### **Buchungsbedingungen für Hotel-Pauschalangebote von FGT&C**

Die Bezahlung der Buchung erfolgt direkt an FGT&C über Ihre Kreditkarte. Der bezahlte Betrag deckt die Kosten sämtlicher Dienstleistungen des Pauschalpakets. Zusätzliche Leistungen müssen bei Abreise direkt beim Hotel beglichen werden. Sämtliche Änderungen oder Stornierungen müssen FGT&C angezeigt werden. Bei Änderungen oder Stornierungen ab dem Tag der Buchung bis zu einem Tag vor Anreise wird eine Gebühr von 50 CHF fällig. Nach Ablauf dieser Frist kann der Gesamtbetrag für die Dienstleistung in Rechnung gestellt oder ein Teilbetrag zurückerstattet werden, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels.

### **Buchungsbedingungen für Teilnehmer an Kongressen/Konferenzen**

Sämtliche Änderungen oder Stornierungen müssen FGT&C mindestens einen Monat vor Anreise angezeigt werden. Sämtliche Buchungen, die per Kreditkarte bestätigt und nicht bis zu 30 Tage vor Anreise storniert wurden, gelten als Nichterscheinen. In diesem Fall belastet das Hotel Ihre Kreditkarte mit einer oder mehreren Übernachtungspauschalen, je nach gebuchter Aufenthaltsdauer und Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. Bei Buchungen mehrerer Übernachtungen wird ein Nichterscheinen notiert und das Hotel storniert Ihre gesamte Buchung ohne Vorankündigung.

### **Kauf- und Nutzungsbedingungen des Geneva Pass**

Die Bezahlung des Geneva Pass erfolgt direkt an FGT&C über Ihre Kreditkarte. Der Kauf ist endgültig und kann nicht storniert werden. Keine Rückerstattung möglich. Preise gelten einschließlich MwSt. Der Geneva Pass ermöglicht Zutritt zu und Nutzung von Dienstleistungen, die von Geneva Pass in der beigelegten Broschüre aufgelistet werden. Der Pass muss bei jeder Inanspruchnahme vorgelegt werden. Jede Dienstleistung kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Das Angebot gilt nicht in Zusammenhang mit anderen Rabatten. Der Geneva Pass gewährt außerdem die kostenlose Nutzung öffentlicher Transportmittel innerhalb der „Tout Genève“-Zone (Zone 10) des Unireso-Liniennetzes in der 2. Klasse während der Betriebszeiten. Der Pass muss dem jeweiligen Schaffner bzw. Bus-, Zug- oder Bootsführer vorgelegt werden. Zusätzlich kann unter Umständen ein Identitätsnachweis verlangt werden. Der Pass ist personenbezogen, nicht übertragbar und nur sofern

ordnungsgemäß ausgefüllt und während des auf der Karte aufgeführten Zeitraums gültig. Die Geneva Pass-Karte kann nicht zurückerstattet oder ersetzt werden.

### **Buchungsbedingungen für Tourismusprodukte**

Bei Buchung ist eine Vorauszahlung erforderlich. Bei Stornierung werden keine Rückerstattungen getätigt, ausgenommen Stornierungen durch den Veranstalter in Fällen höherer Gewalt. Bei Fragen hinsichtlich Ihrer Buchung erkundigen Sie sich bitte in der Sparte „Informationen“.

### **Bedingungen zum Drucken zu Hause**

Der Geneva Pass muss auf weißem Druckerpapier in 100%-iger Auflösung ausgedruckt werden. Er muss auf weißem Druckerpapier gedruckt werden. Die Druckgröße darf nicht geändert werden. Sollte der Geneva Pass verschmiert oder nur teilweise ausgedruckt worden sein, wird er nicht akzeptiert. Um den Online Geneva Pass auszudrucken, verwenden Sie bitte einen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Mindestauflösung von 600 dpi. Ein Geneva Pass, der per Fax oder mit einem anderen Gerät ausgedruckt oder kopiert wurde, gilt als ungültig.

### **Impressum**

Geneva Tourism & Conventions Foundation  
Rue du Mont-Blanc 18 – Postfach 1602 – 1211 Genf 1 – Schweiz  
Tel. +41 22 909 70 00 – Fax +41 22 909 70 75